BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

GR 06/2023 öffentlich
23. Mai 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 23. Mai um 18:30 Uhr** im Bürgersaal, Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. FBG Bad Rippoldsau-Schapbach: Verabschiedung Herr Hermann Schmid als Holzverkäufer
2. Nahwärme Bad Rippoldsau: Auftragsvergabe Büro Zelsius GmbH für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der erforderlichen Gewerke; Beratung und Beschlussfassung BvGR 45/2023
3. Auftragsvergabe: Arbeiten Sanierung Salzbrunnenstraße; Beratung und Beschlussfassung BvGR 46/2023
4. Vergabe LED-Technik/Beleuchtung im Kurhaus Bad Rippoldsau; Beratung und Beschlussfassung BvGR 47/2023
5. Antragstellung als ELR-Schwerpunktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung BvGR 48/2023
6. Baugesuche:
   a) Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen/Holzlager, Holzwaldstraße 5/1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Flst.Nr. 143/3
7. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
8. Bekanntgabe der Verwaltung
9. Anfragen aus dem Gemeinderat
10. Bürgerfrageviertelstunde

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Waidele
Bürgermeister

BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**	Vorlage Nr.: 45/2023 Sachbearbeiter: Bürgermeister Sitzungsdatum: 25.04.2023 Tagesordnung: öffentlich Genehmigt: Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 2:

Nahwärme Bad Rippoldsau: Auftragsvergabe Büro Zelsius GmbH für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der erforderlichen Gewerke; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, der vorgelegten Honorarvereinbarung mit dem Büro Zelsius GmbH für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der erforderlichen Gewerke in Höhe von voraussichtlich 333.080,00 € (brutto) zuzustimmen und den Auftrag zu erteilen.

3. Finanzierung:

Haushalt 2023

4. Begründung:

Zur Umsetzung des Projektes Nahwärmeversorgung im Ortsteil Bad Rippoldsau gibt es bisher lediglich einen Beratungsvertrag (separat förderfähig) mit der Firma Clean Energy GmbH.

Zur Umsetzung ist es aber auch notwendig, dass das Büro Zelsius GmbH für die ingenieurtechnische Betreuung formal beauftragt wird. Es geht hierbei insbesondere um Gewährleistungsansprüche.

Die Firma Zelsius hat bisher die Grobkostenschätzung für das Projekt erarbeitet und erstellt derzeit die Ausschreibungsunterlagen für die verschiedenen Gewerke. Nur auf Grundlage dieser können dann die Arbeiten vergeben werden.

Die Verwaltung bittet daher darum, das Ingenieurbüro Zelsius auch noch formal mit der Planung, der Durchführung der Ausschreibung und der Zusammenstellung der Leistungen zu beauftragen.

Das Honorarangebot von Herrn Bührer ist Grundlage dieser Entscheidung bzw. dieses Beschlusses.

5. Anlage:

Entwurf Kostenschätzung zur Honorarermittlung* **(wird eventuell noch einmal von Herrn Bührer überarbeitet)**

*nur an Gemeinderat

BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH im Wolftal - Tal der Tiere **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**	Vorlage Nr.: 46/2023 Sachbearbeiter: Bürgermeister Sitzungsdatum: 23.05.2023 Tagesordnung: öffentlich Genehmigt: Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 3:

Auftragsvergabe: Arbeiten Sanierung Salzbrunnenstraße; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistung „Sanierung Salzbrunnenstraße, Erdarbeiten für die Wasserversorgung, Kanalbauarbeiten und Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau im Teilort Schapbach" an die Firma Huber Straßenbau GmbH zu einer Angebotssumme von 766.041,62 € (brutto) zu vergeben.

3. Finanzierung:

Haushalt 2023

4. Begründung:

Die Salzbrunnenstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurde eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Die Arbeiten umfassen neben der Straßensanierung auch Erdarbeiten für die Wasserversorgung, Kanalbauarbeiten und die Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau.

Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am Dienstag, den 26.04.2023 um 11:00 Uhr lagen drei Angebote vor. Nach Eröffnung eben dieser erfolgte die formale Prüfung durch das Ingenieurbüro Zink. Alle Angebote waren vollständig und konnten bei der Wertung uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Huber Straßenbau GmbH (Gengenbach) mit einer Gesamtsumme von 766.041,62 € (brutto) abgegeben.
Bieter 2: 819.002,89 € (brutto)
Bieter 3: 927.202,43 € (brutto)

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Leistung „Sanierung Salzbrunnenstraße und Verlegung von Leerohren für den Breitbandausbau im Teilort Schapbach" an die Firma Huber Straßenbau GmbH zu vergeben.

5. Anlage:

--

BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH im Wolftal - Tal der Tiere **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**	Vorlage Nr.: 47/2023 Sachbearbeiter: Bürgermeister Sitzungsdatum: 23.05.2023 Tagesordnung: öffentlich Genehmigt: Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 4:

Vergabe LED-Technik/Beleuchtung im Kurhaus Bad Rippoldsau; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 25.04.2023 vertagt. Die ursprünglich hierfür vorgesehenen Leuchtmittel waren nicht mehr lieferbar, daher mussten neue Angebote eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Elektro - Arbeiten zur Installation einer LED-Technik/ -Beleuchtung im Kurhaus Bad Rippoldsau an die Firma Alfred Maier Elektrotechnik GmbH zu einem Angebotspreis wie vorgelegt mit 29.736,68€ (brutto) zu vergeben (Ursprüngliches Angebot lag bei 29.675,99 € brutto).

3. Finanzierung:

Haushalt 2023

4. Begründung:

Im Haushaltsjahr 2023 ist die Sanierung der Kurhaus-Hallenbeleuchtung auf LED-Technik im Kurhaus Bad Rippoldsau vorgesehen.

Hierzu stehen Haushaltsreste von 125.000,00 € auf der Kostenstelle „Kurhaus energetische Sanierung" zur Verfügung. Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurde am 21.07.2022 ein entsprechender Förderantrag gestellt, der per Zuwendungsbescheid vom 14.03.2023 in Höhe von 11.414,00 € bewilligt wurde. Es wurde hierfür ein Investitionsvolumen lt. Kostenschätzung von ca. 25.000,00 € Netto ermittelt.

Im Rahmen des Projektes sollen 70 Glühlampen in 70 LED-Lampen umgetauscht werden, die Lampenleistung wird dabei von 80 W auf 29 W Systemleistung pro Lampe reduziert. Die effektive Betriebszeit wird dabei von **1.664 h/a auf 684 h/a also um ca. 41%verringert**. Bei der Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgt eine tageslichtabhängige Kontrolle, gedimmt und nicht ausschaltend.

Für die Umstellung wurden zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben:

1. 29.736,68 € (brutto); Elektro Maier
2. 31.876,71 € (brutto)

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Elektro Maier aus Bad Rippoldsau zu vergeben.

5. Anlage:

Angebote LED-Umstellung*

*nur an Gemeinderat

BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH im Wolftal - Tal der Tiere **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**	Vorlage Nr.: 48/2023 Sachbearbeiter: Christian Pfundheller Sitzungsdatum: 23.05.2023 Tagesordnung: öffentlich Genehmigt: Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 5:

Antragstellung als ELR-Schwerpunktgemeinde; Beratung, Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Antragstellung als ELR-Schwerpunktgemeinde vorzubereiten und durchzuführen

3. Finanzierung:

--

4. Begründung:

Schwerpunktgemeinden ermöglichen ein besseres Förderangebot im Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Schwerpunktgemeinden werden auf der Basis einer umfassenden Entwicklungskonzeption über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren prioritär in den jeweiligen ELR-Jahresprogrammen gefördert und erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Der Fördervorrang gilt nur für Projekte, die aus der Entwicklungskonzeption abgeleitet werden und den gesetzten Zielen dienen. Schwerpunktgemeinden können Gemeindeverbünde oder Gemeinden im Ländlichen Raum werden, die sich in einem umfassenden Entwicklungskonzept intensiv mit mindestens folgenden Handlungsfeldern auseinandersetzen und daraus konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten:

- Flächensparende Siedlungsentwicklung
- Demografische Entwicklung
- Schutz von Natur und Landschaft

Anträge auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde können laufend bei den Regierungspräsidien gestellt werden. In einem landesweiten Wettbewerbsverfahren werden jeweils im September eines Jahres die neuen Schwerpunktgemeinden ausgewählt. Entscheidend im Auswahlverfahren sind die Ziele, Projekte und Maßnahmen in den drei o.g. Handlungsfeldern. Weitere Handlungsfelder können z.B. die Stärkung der Infrastruktur oder die Sicherung der Grundversorgung sein. Eine umfassende Entwicklungskonzeption ist Voraussetzung für die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde. Diese muss unter einer intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet sein.

5. Anlage:

--